

## **B e s c h l u s s**

### **MfS/AfNS-Mitarbeit und die Folgen für die Ausübung öffentlicher Ämter**

Der Landtag hat in seiner 27. Sitzung am 11. November 2005 folgenden Beschluss gefasst:

1. 15 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands und 16 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR weist der Thüringer Landtag auf die fortbestehende rechtliche und politische Bedeutung des Artikel 96 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten (ThürAbgÜpG) hin.

Danach fehlt grundsätzlich jeder Person die Eignung zur Einstellung und zur Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst, "die mit dem früheren Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit zusammengearbeitet hat oder für dieses tätig war" (Artikel 96 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen). Des Weiteren werden nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürAbgÜpG "die vor dem 1. Januar 1970 geborenen Abgeordneten des Landtags ungeachtet früherer Überprüfungen ohne ihre Zustimmung daraufhin überprüft, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) zusammengearbeitet haben und deshalb unwürdig sind, dem Landtag anzugehören".

2. Der Thüringer Landtag bekräftigt die rechtliche und politische Bedeutung dieser Bestimmungen, weil vormalige Mitarbeiter und Zuträger des MfS/AfNS ihre damalige Tätigkeit zunehmend als biographische Fußnote gewürdigt sehen wollen, die mit den Kategorien schuldhafter Verstrickung nicht zutreffend erfasst werden könne und ohne politische Relevanz für die Gegenwart sein soll. Dies ist den Opfern des SED-Regims nicht zuzumuten und hat nachteilige Folgen für die Erinnerungskultur als unverzichtbaren Teil der politischen Kultur in Thüringen und Deutschland.
3. Der Thüringer Landtag ruft die genannten Bestimmungen im engen zeitlichen Kontext des 9. November in Erinnerung, der wie kein anderer Tag geeignet ist, über die Unterscheidung zwischen Freiheit und Unfreiheit, der Garantie oder der Verweigerung von Menschenrechten, Rechtsstaat und Willkürherrschaft, Demokratie und Diktatur nachzudenken.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski  
Präsidentin des Landtags